

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 26. Jänner 2017 (Nr. 1 / 2017)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Christian Kaiser
5. GR Harald Tremel
6. GR Gertrude Leitner
7. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
8. GR Johann Ratzenböck
9. GR Barbara Karrer
10. GRE Sylvia Freischlager

FPÖ-Fraktion:

11. 2.Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Markus Santner
14. GR Sigrun Klein
15. Dr. Lyudmyla Zaubmayr
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Herbert Behmüller

BFM-Fraktion:

19. StR Harald Breckner
20. StR Gregor Gach
21. GR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Engelbert Grossberger
24. GR Josef Sowinski
25. GRE Mario Kasinger

ÖVP-Fraktion:

26. GR Thomas Panholzer, MSc
27. GR Hermine Ebner
28. GR Ing. Daniel Lang
29. GRE Helmut Zauner, MSc

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Alois Haslinger, SPÖ
2. GR Alfred Dorn, FPÖ
3. GR Sonja Löffler, MBA, BfM
4. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 2. Herbert Behmüller, FPÖ | für GR Alfred Dorn |
| 3. Mario Kasinger, BfM | für GR Sonja Löffler, MBA |
| 4. Helmut Zauner, MSc, ÖVP | für StR Alfred Schrattenecker |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2017 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 14.12.2016 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht ab 19.01.2017 übermittelt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 01. Dezember 2016 (Nr. 6 / 2016) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister auf den von der GRÜNEN-Fraktion vor der Sitzung schriftlich eingebrachten

Dringlichkeitsantrag

- **Geschwindigkeitsbeschränkung;**

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h für die Ludwig-Vogl-Straße in Mattighofen;

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt GR Eleonora Ries diesen Antrag (Beilage 1) durch Verlesung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt der Vorsitzende über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den **einstimmigen**

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgenommen und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt (TOP 16.1.).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

1.1. Prüfungsausschuss;

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Budget 2017 und allgemeinen Prüfungsfeststellungen;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Thomas Panholzer, MSc,

als Vorsitzender des Prüfungsausschusses,

dem Gemeinderat den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.01.2017 vollinhaltlich mit folgendem Antrag und Prüfergebnissen zur Kenntnis.

1) Stadtgemeinde Mattighofen – Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 ; Bericht/Beschlussfassung

Ergebnis

- *Der Prüfungsausschuss hat die wesentlichen Punkte des vorgelegten Entwurfes besprochen.*
- *Der Entwurf zum Voranschlag für das Finanzjahr 2017 und für die mittelfristige Finanzplanung 2018 -2021 wird zur Kenntnis genommen.*

- *Betreffend die Subventionierung des Tourismusverbandes empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass zur künftigen Entscheidungsfindung im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeinderat vom Tourismusverband neben der Planung des kommenden Jahres auch eine Abrechnung des Vorjahres (IST-Kosten) vorgelegt werden sollte.*

2) VFI Mattighofen & Co KG – Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 ; Bericht/Beschlussfassung

Ergebnis

- *Der Prüfungsausschuss hat den vorgelegten Entwurf besprochen.*
- *Der Entwurf zum Voranschlag für das Finanzjahr 2017 und für die mittelfristige Finanzplanung 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.*

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 16.01.2017 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

1.2. Nachtragsvoranschlag 2016;

Prüfbericht BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2016;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Gemeinderat am 27.10.2016 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau, GEM BHBR-2013-361962/7-Ti vom 24.11.2016, ist der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen und wird damit dem Gemeinderat gemäß § 99 Abs 2 OÖ GemO 1990 idGF zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2016 wurde über

A n t r a g
des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2017;

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 900/2-2017;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor. Der ordentliche Haushalt kann mit einem Volumen von € 16,979.200,00 und der außerordentliche Haushalt mit einem Volumen von € 10,203.400,00, jeweils ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben, budgetiert werden. Der Gesamtvoranschlag für das Finanzjahr 2017 beträgt somit insgesamt € 27,182.600,00.“

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **GR Ries** darauf hin, dass die Stadtplatzgestaltung, die Errichtung einer Sauna sowie die Errichtung eines Lärmschutzes bei der Leichenhalle nicht in das Budget 2017 miteinbezogen worden seien.

GR Glas ist der Ansicht, dass bezüglich des Budgets in Zukunft ein stärkerer Diskussionsprozess in den Fraktionen ermöglicht werden solle und führt aus, dass die Multifunktions-sportanlage nicht im Budget enthalten sei. Darüber hinaus sei auch keine Vorsorge für den Stadtteil Nord, welcher verkehrsmäßig schlecht erschlossen sei, vorgesehen. Positiv sei allerdings, dass für die Kinderbetreuung vorgesorgt sei. Die BfM-Fraktion werde dem Budget 2017 zustimmen.

StR Gach teilt mit, dass der Bürgermeister zugesagt habe, dass das Projekt „Multifunktions-sportanlage“ im Jahr 2018 realisiert werden solle.

GR Panholzer ist der Meinung, dass der Budgetierungsprozess in Zukunft anders gestaltet werden solle. Er schlägt vor, dass vom Stadtrat noch vor der Budgetberatung der Ausschüsse Fokuspunkte gesetzt werden sollen. Derzeit würde die Budgeterstellung in den Ausschüssen darauf basieren, dass die Ausgaben des Vorjahres fortgeschrieben werden würden.

Der Bürgermeister führt aus, dass jeder Ausschuss Wünsche für das Budget vorbringen habe können und diese hätten auch erfüllt werden können. Er habe sich in der Stadtratssitzung über den Bedarf nach einer weiteren Budgetsitzung erkundigt, jedoch sei von Seiten der Fraktionen diesbezüglich kein Wunsch geäußert worden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der vorliegende Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 mit seinen integrierten Bestandteilen wird wie folgt genehmigt:

I. Voranschlag für das Finanzjahr 2017

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 16,979.200,00
Summe der Ausgaben	€ 16,979.200,00
<hr/>	
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 10,203.400,00
Summe der Ausgaben	€ 10,203.400,00
<hr/>	
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen	€ 27,182.600,00
Summe der Ausgaben	€ 27,182.600,00
<hr/>	
Überschuss/Abgang	€ 0,00

II. Integrierende Bestandteile zum Voranschlag 2017

1.) Festsetzung des Kassenkreditrahmens

Die Höhe eines allfälligen Kassenkredites für das Finanzjahr 2017, der nur zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, soll mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt werden. Die gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der Bedingungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016 unter TOP.4.).

2.) Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Tarife 2017

Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016, TOP.1.)

3.) Deckungsfähigkeit von Ausgaben

Weiters soll die Deckungsfähigkeit von Ausgaben, die in den Sammelnachweisen zusammengefasst sind - und soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt - im Sinne des § 9 Absatz 1 der GemHKRO. genehmigt werden.

4.) Dienstpostenplan

Der nach den Bestimmungen des Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes erstellte Dienstpostenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

5.) Darlehensaufnahme für ao. Vorhaben

Die Gesamtsumme der Darlehen, die zur Finanzierung von Ausgaben des ao. Haushaltes bereitgestellt sind, wird mit insgesamt € 4,355.900,00 festgesetzt.

6.) Erläuterung von Abweichungen

Gemäß § 73 Absatz 1 Ziffer 8 OÖ. GemHKRO idgF. wird festgesetzt, dass Abweichungen zwischen den vorgeschriebenen und den veranschlagten Beträgen bei einer Überschreitung ab 10 v.H. und zugleich mindestens € 5.000,00 des jeweils veranschlagten Betrages im Rechnungsabschluss zu begründen sind.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 2 Gegenstimmen (GR Ries und GR Zehner) **mehrheitlich angenommen.**

3. Mittelfristiger Finanzplan:

Genehmigung des vorliegenden Entwurfes der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Stadtrat vorberatene Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017-2021 ist samt Bericht im Voranschlagsentwurf enthalten und liegt den Fraktionen vor.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021 wird wie folgt genehmigt:

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2017 - 2021

Ordentlicher Haushalt (Finanzplan)

Bezeichnung / Jahr	VA 2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	16,979.200	16,839.700	17,016.000	17,348.300	17.512.300
Ausgaben	16,979.200	16,839.700	17,016.000	17,348.300	17.512.300
Überschuss / Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt (Investitionsplan)

Bezeichnung / Jahr	VA 2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	10,203.400	7,258.600	6.741.700	4,898.800	3,241.200
Ausgaben	10,203.400	7,258.600	6.741.700	4,898.800	3,241.200
Überschuss / Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 2 Gegenstimmen (GR Ries und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

4. VFI & Co KG – Budget und MFP;

Genehmigung des Budgets für 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021 durch den Gemeinderat als Kommanditistin; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf des Voranschlages für 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2017-2021 ist in der Kurzfassung enthalten.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge oder Anfragen ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Entwurf des Voranschlages für 2017 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 112.800,00
Summe der Ausgaben	€ 112.800,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 103.400,00
Summe der Ausgaben	€ 103.400,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen	€ 216.200,00
Summe der Ausgaben	€ 216.200,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Erläuterung	VA 2017	2018	2019	2020	2021
Ordentlicher Haushalt-Einnahmen/Ausgaben	112.800	100.000	100.100	100.200	100.200
Außerordentlicher Haushalt-Einnahmen/Ausgaben	103.400	91.200	91.300	91.400	91.400

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, einstimmig angenommen.

5. NMS Finanzierungsplan;

Bauliche Maßnahmen in Folge Schulzusammenlegung; Genehmigung des Finanzierungsplanes IKD-2016-48894/9-OS vom 30.11.2016; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die im Zuge der Schulzusammenlegung erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden von der zuständigen Fachabteilung des Landes förderbare Kosten in Höhe von € 256.800,00 anerkannt und darauf basierend wurde der Finanzierungsplan, IKD-2016-48894/9-OS vom 30.11.2016 erstellt, welcher vollinhaltlich vorliegt.“

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert der **Bürgermeister** auf die Frage von **GR Panholzer**, dass nach den von StR Schratenecker und den von ihm geführten Verhandlungen dieses gute Ergebnis der förderbaren Kosten in Höhe von € 256.800,00 erzielt werden habe können. In diesen Kosten seien auch die Wünsche der Direktion bezüglich der Schulzusammenlegung inkludiert.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Finanzierungsplan IKD-2016-48894/9-OS vom 30.11.2016 wird wie folgt beschlossen:

Finanzmittel	2019	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	85.600,00	85.600,00
LZ, Pflichtschulbau	85.600,00	85.600,00
BZ-Mittel	85.600,00	85.600,00
Summe	256.800,00	256.800,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, einstimmig angenommen.

6. Finanzierungsplan;

Hilfeleistung an Hinterbliebene; BZ-Erledigung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Stadtratsbeschluss vom 28.06.2016 wurde über eine Hilfeleistung an Hinterbliebene nach dem in Folge Arbeitsunfalles 2016 verstorbenen Heinrich Hintermaier entschieden. Die Anspruchsvoraussetzungen sind gegeben und vom Land Oberösterreich wird eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe gewährt.

Der Finanzierungsplan IKD-2016-393426/4-0s vom 24.11.2016 konnte beim Stadtamtsleiter eingesehen werden.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der vorliegende Finanzierungsplan IKD-2016-393426/4-OS vom 24.11.2016 wird beschlossen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. OK BA 10 - Vereinbarung;

Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur anteiligen Kostenübernahme im Zuge der Ausführung Ortskanal BA 10; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass im Zuge der Ausführung des OK BA 10 auch Teile der Mattseer Landesstraße L505 betroffen seien. Der Auftrag werde aus Gründen der ungeteilten Haftung von der Stadtgemeinde erteilt und das Land Oberösterreich habe sich als Straßenerhalter zur anteiligen Kostenübernahme bereiterklärt, wenn auch die Stadtgemeinde Mattighofen der der Kurzfassung beigeschlossenen Vereinbarung zustimme.

Die Gesamtkosten für den Ortskanal, Bauabschnitt 10, seien mit rd. € 1.000.000,00 zu beziffern. Der gemäß dieser Vereinbarung auf das Land Oberösterreich entfallende Anteil liege bei rd. € 200.000,00 bis € 220.000,00.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zu folgender Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur anteiligen Kostenübernahme im Zuge der Ausführung Ortskanal BA 10:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Mattighofen**, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen, vertreten durch Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer, einerseits und dem **Amt der Oö Landesregierung**, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung, (Straßenmeisterei Uttendorf), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, andererseits, über die **Kostenbeteiligung** an den Straßenbau- und Regenwasserretentionskanalbauarbeiten in der **Mattseer- und Braunauerstraße** wie folgt:

1. Das Amt der Oö Landesregierung ist als **Grundeigentümer** Straßenerhalter der L 505 Mattseerstraße Parz. Nr. 1196/1 und 1196/3 und der B147 Braunauerstraße Parz. Nr. 1221/1, alle KG 40117 Mattighofen.

2. Die Stadtgemeinde Mattighofen beabsichtigt auf den unter Pkt. 1. Angeführten Grundstücken den **Regenwasserretentionskanal** MA2328 RW mit Seitensträngen lt. Einreichprojekt Stadtgemeinde Mattighofen ABA BA10 der Rentenberger KG GZ1134 vom März 2016, bewilligt mit Bescheid des Amtes der Oö Landesregierung AUWR-2016-127317/20-Wab/Gat vom 07.07.2016, zu errichten, zu betreiben und zu warten.

3. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch die vom Kanalbau nicht betroffenen **Reststreifen in der Mattseerstraße** über die gesamte Straßenbreite neu errichtet.

4. Die **Stadtgemeinde Mattighofen beauftragt** im Zuge der Kanalbauarbeiten auch die Straßenbauleistungen für die nicht vom Kanalbau betroffenen Fahrbahnreststreifen in der Mattseerstraße und übernimmt sämtliche Firmenrechnungen aus diesem Bauvorhaben.

5. Das Amt der Oö Landesregierung verpflichtet sich an diesem Bauvorhaben die nachfolgend bezeichneten **Anteilstkosten** in Form von Anteilsbeiträgen zu tragen.

5.1. Unterbauplanum in der Mattseerstraße außerhalb der verrechenbaren Künettenbreite (Reststreifen UB)

5.2. Frostkoffer in der Mattseerstraße außerhalb der verrechenbaren Künettenbreite (Reststreifen FK)

5.3. Mech.stab.Tragschicht in der Mattseerstraße außerhalb der verrechenbaren Künettenbreite +40 cm (Reststreifen mTS)

5.4. Bit.geb.Tragschicht in der Mattseerstraße außerhalb der verrechenbaren Künettenbreite +40 cm (Reststreifen bTS)

5.5. Feinbelag in der Mattseerstraße außerhalb der verrechenbaren Künettenbreite +80 cm (Reststreifen FB)

5.6. Straßeneinläufe mit zugehörigen Zuleitungen zum Stauraumkanal in der Mattseerstraße (nur reine Straßenentwässerung)

5.7. Kostenanteil am Stauraumkanal in der Mattseerstraße entsprechend einem dem Straßenerhalter zuordenbaren Volumen, ermittelt aus dem Verhältnis der abflusswirksamen Flächen aus der Mattseer- und Braunauerstraße zur gesamten abflusswirksamen Fläche lt. bewilligten Projektumfang (siehe Beilage GZ1134-114 Aufteilung Land SRK).

5.8. Planung, Bauleitung und Nebenkosten im Ausmaß entsprechend dem Kostenanteil für den Stauraumkanal gem. Pkt. 5.7. (siehe Beilage GZ1134-114 Aufteilung Land SRK).

5.9. Mehrwertsteuer für jene Leistungen und Anlagenteile (5.1. bis 5.8.) für welche die Stadtgemeinde Mattighofen nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

5.10. Die anteiligen Fördermittel durch die kpc für den Anlageteil Stauraumkanal inkl. Planung (5.7. + 5.8.) werden bei der Anteilskostenermittlung in Abzug gebracht (voraussichtlicher Fördersatz 21 %).

5.11. Gehsteigwiederherstellungen und sonstige Baumaßnahmen außerhalb der Fahrbahnflächen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

6. Die **Anteilsbeiträge** werden vom Amt der Oö Landesregierung innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der geprüften Firmenrechnungen mit der Anteilskostenermittlung gem. Pkt. 5. auf ein von der Stadtgemeinde Mattighofen bekannt zu gebendes Konto zur Anweisung gebracht.

7. Der Umfang der **Haftung** der Stadtgemeinde Mattighofen gegenüber dem Amt der Oö Landesregierung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Datum und Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Auftragsvergaben für div. Gewerke; Auftragsfreigabe durch Generalübernehmer; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass für das Projekt ASO/VS/Stadtsaal vom Generalübernehmer das Gewerk Küche und Kühlung ausgeschrieben worden sei.

Best- und Billigstbieter sei die **Fa. Lohberger, Heiz- und Kochgeräte, Schalchen:**

Leistung	Betrag (Brutto)
Küche:	88.311,60
Kühlzelle:	17.832,00
Summe	106.143,60

Beauftragt solle vorerst die Küche werden. Sollte später der Einbau einer Kühlzelle erforderlich werden, so seien die Anschlüsse und baulichen Vorkehrungen dafür bereits geschaffen.

Medientechnik - Verkabelung

Mit der medientechnischen Ausstattung sei bereits die Fa. EBG, Ried, beauftragt worden (Kosten rd € 158.300,00). Mit der in den ursprünglichen Leistungsverzeichnissen nicht enthaltenen Verkabelung solle die **Fa. EVA GmbH, Moosdorf**, zu den Best- und Billigstbieterkonditionen aus dem Hauptauftrag Elektroinstallationen beauftragt werden (Zusatzauftrag).

Auftragssumme: € 66.579,30 (Brutto)

Der Hochbauausschuss empfiehlt die Vergabe an den jeweiligen Best- bzw. Billigstbieter.

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt **Vbgm Konopa** auf die Frage von **Vbgm Sieberer**, dass für die Küche insgesamt drei Angebote vorliegen würden und die Fa. Lohberger der Best- und Billigstbieter sei.

Vbgm Sieberer weist darauf hin, dass erneut ein Zusatzauftrag (Medientechnik) erforderlich sei und ist der Meinung, dass es häufig Probleme mit den Planern gebe.

Der Bürgermeister führt aus, dass er dies in der letzten Baubesprechung ebenfalls kritisiert und sich darüber beschwert habe. Er habe diesbezüglich mit dem Land Kontakt aufgenommen und die Auskunft erhalten, dass die fehlende Verkabelung ohnehin benötigt werde. Es sei auch zugesagt worden, dass im Falle einer Überschreitung der Gesamtbaukosten bis 50% der Kosten für diese Verkabelung übernommen werden würden.

GR Lang vertritt die Meinung, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass bei einer medientechnischen Ausstattung keine Verkabelung enthalten gewesen sei und erkundigt sich über die Möglichkeit der Einleitung rechtlicher Schritte.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass es dafür eines Nachweises über einen der Stadtgemeinde Mattighofen entstandenen Schaden bedürfe. Da die Investition jedoch auch bei einer fehlerfreien Ausschreibung getätigt werden hätte müssen, wären die Kosten ohnehin entstanden. Es sei fraglich und zu prüfen, ob bei einem Gesamtauftrag geringere Kosten angefallen wären.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsfreigabe für folgende Gewerke:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (Brutto)
Küche inkl. Kühlzelle	Fa. Lohberger, Heiz- und Kochgeräte, Schalchen	106.143,60
Medientechnik - Verkabelung	Fa. EVA GmbH, Moosdorf	66.579,30

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GRE Behmüller) und einer Stimmenthaltung (GR Ebner), **mehrheitlich angenommen.**

9. Krabbelstube:

Auftragsvergaben für div. Gewerke; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Bodenlegearbeiten in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht behandelt werden, da das Vergleichsangebot noch nicht vorliege.

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass die Gewerke Maler- und Fliesenlegearbeiten ausgeschrieben worden seien und der Hochbauausschuss folgende Auftragsvergaben empfehle:

Gewerk	Bieter	Auftragssumme (NETTO)
Malerarbeiten	WIMMER, Uttendorf	10.375,91
Fliesenlegearbeiten	HOFBAUER, Uttendorf	15.171,36

In der anschließenden

Debatte

teilt **der Bürgermeister** mit, dass trotz mehrmaliger Nachfrage bei den Firmen lediglich ein Angebot für die Fliesenlegearbeiten vorliegen würde. Dies sei möglicherweise auf die vollen Auftragsbücher der Firmen zurückzuführen.

GR Ries ist der Meinung, dass das Problem eher an den komplizierten Ausschreibungen liege.

GR Panholzer schließt sich der Meinung von GR Ries an und führt aus, dass eine Privatperson in den seltensten Fällen kein Angebot erhalten würde. Er schlägt vor, anzuregen, dass die Vorschriften gelockert werden und die Ausschreibungstexte weniger komplex gestaltet werden müssen, um so dem Problem mit den nicht vorhandenen Angeboten entgegen wirken zu können.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsfreigabe für folgende Gewerke:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (NETTO)
Malerarbeiten	WIMMER, Uttendorf	10.375,91
Fliesenlegearbeiten	HOFBAUER, Uttendorf	15.171,36

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

10. Tennisanlage – Sanierung Clubhaus;

Auftragserteilung für Planung und Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat am 01.12.2016 den Grundsatzbeschluss für die Sanierung des im Gemeindeeigentum befindlichen und dem Tennisclub in Bestand gegebenen Clubhauses gefasst. Zur Ausführung soll die Variante 1, Umbau und Sanierung ohne Sauna, kommen. Die Schätzkosten liegen bei rd € 400.000,00 inkl. USt.

Die baulichen Maßnahmen sollen im Herbst/Winter 2017/2018 umgesetzt werden. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, soll in dieser Gemeinderatssitzung der Architektenauftrag beschlossen werden, um die Planungen umzusetzen, die behördlichen Bewilligungen einzuholen und die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen zu erstellen.

Arch. DI Manfred Hellmann, Uttendorf, hat im Auftrag des TC Mattighofen erste Planentwürfe erstellt, die auch im Stadtrat präsentiert wurden. Es würde sich anbieten, ihn für die weiterführenden Maßnahmen zu beauftragen.

Honorarangebot	
Architektenleistung:	16.200,00
Örtliche Bauaufsicht:	8.460,00
Nebenkosten:	1.476,00
Summe	26.136,00

Das unverbindliche Honorarangebot beinhaltet 20 % MWSt und ist auf Basis Nettoherstellungskosten von € 225.000,00 erstellt.

Grundlage sind die HOA und GOA idgF sowie das zwischen der OÖ Landesregierung und Architektenkammer ausverhandelte Vertragsmuster inklusive eines zusätzlichen Nachlasses von 25 %.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragserteilung an Arch. DI Manfred Hellmann, Uttendorf, für die Planung und Bauleitung betreffend die Sanierung des Clubhauses des Tennisclubs zum angebotenen Bruttlohonorar in Höhe von € 26.136,00 inkl. Nebenkosten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11. Waldkindergruppe;

Herstellung des Stromanschlusses; Auftrag an Netz OÖ GmbH;
Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Stromversorgung für die Hütte des Waldkindergartens war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten. Diese wurde nachträglich hergestellt.
Eine formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist erforderlich.

Netz Oberösterreich AG

<u>Leistung</u>	<u>Betrag</u>
Netzzutrittsgelt	10.462,00
Netzbereitstellung	832,00
Summe (Netto)	11.294,00

Dazu ergaben sich keine wesentlichen Debattenbeiträge und der Gemeinderat fasste über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Mit der Herstellung des Stromanschlusses für die Hütte des Waldkindergartens wird die Netz Oberösterreich GmbH mit einer Auftragssumme iHv € 11.294,00 netto beauftragt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

12. Kinderbetreuung - Entwicklungskonzept;

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung (Entwicklungskonzept) auf Grundlage der Bedarfserhebung 2016; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gregor Gach

als Vorsitzender des Bildungsausschusses,

dass gemäß § 17 Oö. Kinderbetreuungsgesetz Gemeinden mit über 3.000 Einwohner/innen alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben hätten. Auf Basis der durchgeführten Bedarfserhebung habe der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen gedeckt werden könne. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, habe er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung anzustreben sei.

Ausschussempfehlung vom 20.10.2016:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, betreffend Kinderbetreuung auf Grundlage der Bedarfserhebung 2016, die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung (Entwicklungskonzept) zu beschließen. Das Betreuungskonzept war der Kurzfassung beigegeben.

Dem Gemeinderat wird weiters empfohlen, einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Mattighofen Nord zu fassen. Die Terminplanung des Kindergartenneubaus soll aufgrund der Bedarfsprognosen mit der Oö. Landesregierung abgestimmt werden, um Wartelisten für Kindergartenplätze zu vermeiden.

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert **der Bürgermeister**, dass bereits ein Grundstück im Ausmaß von rund 2.300 m² im Stadtteil Nord gefunden wurde, welches für die Errichtung eines Kindergartens geeignet sei. Es wurden bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt und diese seien bereit, der Stadtgemeinde Mattighofen das Grundstück zu veräußern. Vom Land werde derzeit ein Schätzungsgutachten über den Grundpreis erstellt. Sobald dieses vorliege, würden die Verhandlungen fortgeführt werden.

Die Zufahrt zu diesem Grundstück könne über den Mitterweg erfolgen. Neben der Errichtung eines Kindergartens im Stadtteil Nord sei es auch erforderlich, in den nächsten Jahren eine Entscheidung über die Sanierung des Caritaskindergartens zu treffen.

GR Ries ist der Meinung, dass es sehr erfreulich sei, dass das Thema „Caritaskindergarten“ nun in Angriff genommen werde.

StR Gach teilt auf die Frage von **GR Panholzer** mit, dass die Bedarfsprognose zeige, dass auf Grund der regen Bautätigkeit in Mattighofen davon auszugehen sei, dass auf längere Sicht mit dem bestehenden Betreuungsangebot für 3-5jährige Kinder der Bedarf nicht gedeckt werden könne. Da im Stadtteil Nord ein starker Wohnungsbau stattfinde, sei dort der Bau eines Kindergartens erforderlich.

Der Bürgermeister führt auf die Frage von **GR Panholzer** aus, dass das Grundstück für die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens geeignet sei und auch die Möglichkeit der Erweiterung bestehe. Die Errichtung in Modulbauweise sei somit zu bevorzugen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das vom Bildungsausschuss empfohlene und vorliegende Entwicklungskonzept wird beschlossen und der Gemeinderat stimmt im Grundsatz zu, für den Neubau eines zusätzlichen Kindergartens ein adäquates Grundstück, vorzugsweise im Stadtteil Nord, zu suchen bzw. dahingehend bereits begonnene Grundverhandlungen durch den Bürgermeister unverbindlich fortzuführen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

13. Ehrenzeichen;

Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Mattighofen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschuss hat die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Mattighofen beraten. Die Ausschussempfehlung mit den Personen, die mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden sollen, liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert **der Bürgermeister** auf die Frage von **StR Breckner**, dass die Überreichung der Ehrenurkunde und des Ehrenzeichens in einem feierlichen Rahmen erfolgen solle. Es stehe jedoch noch kein Termin fest. Es könne angedacht werden, die Veranstaltung im neuen Stadtsaal zu planen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Folgende Personen aus dem Kultur-, Sozial- und Sportbereich werden für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Mattighofen mit dem Ehrenzeichen der Stadt Mattighofen ausgezeichnet. Die Überreichung einer Ehrenurkunde und des Ehrenzeichens soll 2017 in einem feierlichen Rahmen erfolgen.

Verein/Institution	Name
BSV Mattighofen-Schalchen	Brandstätter Annemarie Steinbauer Karl, Hintermair Georg sen., Freischlager Rupert
Bürgergarde	Webersberger Josef, Fink Franz
FF Mattighofen	Gamperer Johann, Enthammer Franz, Dr. Steidl Thomas, Greil Martin
Goldhauben und Kopftuchgruppe	Trunkenpolz Erika, Schiemer Maria, Rieß Juliana
Judoklub ASAHI	Bamberger Anton, Breckner Herbert, Wewerka Harald Kücher Stefan, Kücher Thomas
Kameradschaftsbund	Mühlbacher Klaus, Hauser Franz, Linke Alfred, Lindlbauer Josef, Pointner Englbert, Schwarzenhofer Gerhard, Forstenpointner Georg, Oberperfler Josef
Kath. Frauenbewegung	Vogl Eva, Albustin Maria

Kath. Bildungswerk	Kefer Leonhard, Wührer Franz
Kneipp Aktiv-Club	Hofbauer Waltraud, Netzthaler Helga
Lebenshilfe Werkstätte	Ing. Mag. Haghofer Heinz, Kogler Erwin, Berrer Johann
Naturfreunde	Trenker Hermann, Egger Siegberta, Aichinger Ilse
Pfarrbücherei r.k.	Knauer Anna
Seniorenbund	Liebl Heinrich, Liebl Frieda, Feichtlbauer Paula
Stadtmusik	Gach Martin, Mühlbacher Christian, Permadinger Josef, Schmidhuber Manfred, Schmidhuber Erich, Schlarp Heinrich, Gach Gregor
Tae-Kwon-Do	DI Spreitzer Martin
Tierfreunde	Sperl Hedwig, Hofbauer Eva, Ries Eleonora
TSV Mattighofen	Pointner Annemarie, Bammer Helmut, Grubmüller Gerold, Plessl Karl
Vogelverein Mattighofen	Anabith Peter, Katzlberger Maximilian, Dreiblmeier Heinrich, Meckl Stephan, Hellmann Aloisia
Kaufmannschaft	John Herbert, Werdecker Herta
Tourismusverband	Mag. Scharinger Claudia, Karer Herbert
Musikgruppe „Holy-Nois“ bzw. „KAJOKAWA“-Band	Fauland Karl

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

14. Wohnungszuweisungen;

Zuweisung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Empfehlung des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vom 12.01.2017 für Wohnungszuweisungen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den beantragten Wohnungszuweisungen wird gemäß Vorschlag des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vollinhaltlich stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

15. Salute KG;

Behebung des Bescheides des Bürgermeisters vom 13.12.2016; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und überträgt den Vorsitz an Vbgm. Judith Konopa.

Die Vorsitzende berichtet unter Hinweis auf den vorliegenden Amtsvortrag, dass die SALUTE KG, Stadtplatz 22, 5230 Mattighofen, mit Schreiben vom 12.12.2016 um Änderung der mit Bescheid der Gewerbebehörde festgelegten täglichen Öffnungszeiten von 08.00 bis 23.00 Uhr auf 06.00 bis 02.00 Uhr angesucht habe.

Diesem Antrag sei mit Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.2016 gem. § 113 Abs 3 GewO 1994 stattgegeben worden und der Bescheid sei in Rechtskraft erwachsen.

Die von der Gewerbebehörde festgelegten Betriebszeiten seien im Zuge des Betriebsanlagen-genehmigungsverfahrens erfolgt und würden dem Anrainerschutz gem. § 74 Abs 2 Z 2 GewO dienen. Eine Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 113 Abs 3 GewO wäre nur dann gegeben, wenn es sich um Zeiten außerhalb der vom Landeshauptmann durch Verordnung festgelegten Sperrzeiten handelt.

Somit sei in diesem Fall keine Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben.

Gemäß § 68 Abs 4 Z 1 AVG 1990 idgF können Bescheide von Amts wegen in Ausübung des Aufsichtsrechtes von der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde als nichtig erklärt werden, wenn der Bescheid von einer unzuständigen Behörde oder von einer nicht richtig zusammengesetzten Kollegialbehörde erlassen wurde.

Die im Voraus entrichtete Verwaltungsabgabe von € 90,40 sei der Antragstellerin zurückzuerstatten, da die Voraussetzung für die Einhebung entfallen sei (§ 2 Abs 2 OÖ GVV 2012).

Dem Gemeinderat als die dafür sachlich in Betracht kommende Oberbehörde wird nach Prüfung der Sach- und Rechtslage empfohlen, den in erster Instanz erlassenen Bescheid vom 13.12.2016 gem. § 68 Abs 4 Z 1 AVG 1990 idgF ersatzlos zu beheben.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
der Vizebürgermeisterin

folgenden

Beschluss: Der Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.2016, AZ 130/2-2016, wird für nichtig erklärt und ersatzlos behoben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *GR Tremel erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*

Da sich auch der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärte, betrug die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt 29.

Nach Abstimmung übergibt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

16. Allfälliges;

16.1. Geschwindigkeitsbeschränkung;

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h für die Ludwig-Vogl-Straße in Mattighofen;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Eleonora Ries

für die antragstellende GRÜNEN-Fraktion

und verweist auf den von ihr zu Beginn der Sitzung vollinhaltlich verlesenen Dringlichkeitsantrag und stellt dazu den darin formulierten

A n t r a g,

der Gemeinderat möge für die Ludwig-Vogl-Straße in Mattighofen eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h beschließen.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **der Bürgermeister** dazu mit, dass diesbezüglich mit der zuständigen Behörde bereits Kontakt aufgenommen worden sei und die Stadtgemeinde die Auskunft erhalten habe, dass im Ortsgebiet ohnehin eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h gelte. Er ist der Meinung, dass Maßnahmen gesetzt werden sollen und dass sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema befassen solle. Zunächst müsse ein Gutachten des Landes eingeholt werden. Er stellt den **Antrag** auf Zuweisung der Angelegenheit an den Infrastrukturausschuss.

GR Ebner weist darauf hin, dass sich auch in der Gartenstraße die Verkehrssituation immer weiter verschlechtere.

GR Leitner zeigt auf, dass auch in der Mattseerstraße das Tempolimit nicht eingehalten werde.

GR Treml führt aus, dass das gesamte Gemeindegebiet von Mattighofen von dem Problem der Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen betroffen sei und ist der Meinung, dass auf Grund dessen eine Gesamtmaßnahme in Bezug auf die Verkehrsregelung für Mattighofen getroffen werden solle.

Vbgm Sieberer gibt zu bedenken, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auch kontrolliert werden müsse.

Nach Ende der Debatte ließ der Bürgermeister über den von ihm gestellten

A n t r a g

abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu folgenden

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben und die Angelegenheit dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *GR Ebner war bei der Abstimmung nicht im Raum. Das Präsenzquorum der bei der Abstimmung anwesenden Gemeinderatsmitglieder betrug daher 30.*

16.2. Sonstiges;

- **Der Bürgermeister** informiert, dass die Gemeinderatssitzungen auf Grund des mehrfach geäußerten Wunsches in Zukunft wieder um 18:30 Uhr stattfinden würden.
- **StR Mühlhofer** teilt auf die Frage von **GR Zehner** mit, dass das Problem, wonach in Mattighofen Mülltonnen häufig überfüllt seien, bekannt sei. Es werde diesbezüglich nach einer Lösung gesucht. Des Öfteren werde auch der Bauhof mit der Müllentsorgung beauftragt, um zu vermeiden, dass der Müll auf der Straße liegen bleibe.
- **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **Vbgm Sieberer** mit, dass er für die Schaltungen der Vereine auf der Videowall einen Preis ausverhandelt habe. Alle Vereine seien über diesen Preis informiert worden.
- **GR Klein** weist darauf hin, dass vor der ehemaligen Spar-Filiale am Stadtplatz keine Schneeräumung erfolge.
Der Bürgermeister führt aus, dass der zuständige Eigentümer bereits Anfang dieser Woche auf seine Pflicht zur Schneeräumung hingewiesen worden sei.
- **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GR Zehner** mit, dass bezüglich der Schneeräumung auf dem Gehweg bei der Firma Glechner ein Gespräch mit Herrn Glechner stattfinden werde.
- **Der Bürgermeister** informiert auf die Frage von **GR Zehner**, dass bezüglich Frau Anglbergers Anliegen noch keine neuen Informationen vorliegen würden.

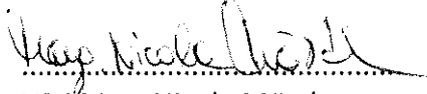
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2016 (Nr. 6 / 2016) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

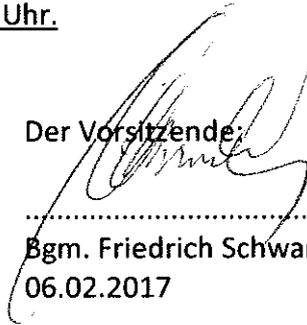
ca. 19.50 Uhr.

Der Schriftführer:



VB | Mag. Nicola Möstl
06.02.2017

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
06.02.2017

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 6. April 2017

Der Vorsitzende:



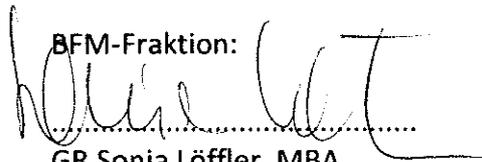
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



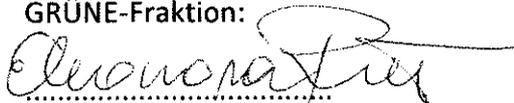
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



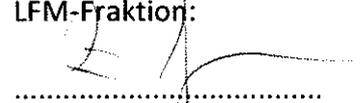
GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner